

Die Landessynode hat am 24. November 2012 beschlossen:

1. **Kirchliche Empfehlungen und Entscheidungen zu Fragen der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und zum Wohnen gleichgeschlechtlicher Paare in Pfarrhäusern/Pfarrwohnungen berühren das Verständnis der Heiligen Schrift. Die Landessynode betrachtet es als einen Reichtum, dass in unserer Kirche verschiedene Umgangsweisen mit der Schrift ihren Platz haben. Sie hält es für geistlich geboten, dass diese gegenseitige Achtung erfahren.**

Die unterschiedlichen Umgangsweisen mit der Schrift haben ihr Zentrum und finden ihre Begrenzung in:

- dem biblischen Doppelgebot der Liebe,
- der Verkündigung Jesu vom Reich Gottes und der Vollendung der Welt,
- der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben,
- dem biblischen Schöpfungsglauben.

2. **Die Landessynode erkennt an, dass die unterschiedlichen Positionen, die in unserer Kirche im Blick auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften vertreten werden, sich am Zeugnis der Schrift ausrichten wollen. Keine in diesem Zusammenhang vertretene Position behauptet, dass Schrift und Bekenntnis für diese Frage sekundär sind. Gleichzeitig nimmt die Landessynode zur Kenntnis, dass Bibelstellen, in denen Homosexualität als Sünde verurteilt wird, in der exegetischen und hermeneutisch-theologischen Diskussion weiterhin unterschiedlich beurteilt werden. Insbesondere stellen sich dabei folgende Fragen:**

- a) Können solche Bibelstellen heute zur grundsätzlichen Bewertung von Homosexualität herangezogen werden oder sprechen sie vor dem Hintergrund ihres historischen Kontextes von sexuellen Einzelpraktiken, die von der normierten sexuellen Praxis der damaligen Gesellschaft abweichen?
- b) Einerseits besteht Konsens darin, dass die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer homosexuellen Orientierung der Wahrung der Menschenwürde widerspricht und biblisch-theologisch nicht begründet werden kann. Andererseits wird in manchen Auslegungstraditionen der Schrift homosexuelles Verhalten grundsätzlich als Sünde beurteilt und eine Ausrichtung der Lebenspraxis in der Kirche entsprechend dieser Beurteilung gefordert. Wie ist mit dieser Spannung umzugehen?
- c) Welche hermeneutischen Grundsätze sind zu beachten, wenn danach gefragt wird, welche Bedeutung ethische Aussagen aus der Bibel für die Lebenspraxis im 21. Jahrhundert haben?

3. **In Kontinuität zu den Arbeitsergebnissen verschiedener Gremien der vormaligen Teilkirchen betrachtet die Landessynode die Diskriminierung von Menschen, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben, als unvereinbar mit dem christlichen Menschenbild. Sie sieht sich in der Pflicht, im kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext einer solchen Diskriminierung entgegenzutreten.**

- 4. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte hält die Landessynode fest:**
- 4.1. Fragen der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft berühren das Schriftverständnis und den Glauben in unserer Kirche. Darum ist es geboten, dass bei Empfehlungen und Entscheidungen der Kirche zu diesen Fragen die Gewissensfreiheit aller Beteiligten gewahrt wird.**
- 4.2. Im Hinblick auf die Frage des Wohnens von gleichgeschlechtlichen Paaren in Pfarrwohnungen/Pfarrhäusern verweist die Landessynode auf den Beschluss des Landeskirchenrates vom 4.12.2010.**
- 4.3. Paare, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben, können in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in einem Gottesdienst gesegnet werden. Dabei soll das Einvernehmen in der Gemeinde, insbesondere zwischen Gemeindegemeinderat und den Ordinierten, angestrebt werden. Eine Bitte um Segnung gleichgeschlechtlicher Paare kann mit Verweis auf das Zeugnis der Schrift aus Gewissensgründen abgelehnt werden. In diesem Fall soll gleichwohl die Möglichkeit einer gottesdienstlichen Segnung in unserer Kirche eingeräumt werden.
Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Bischofskonvent Vorschläge zur liturgischen Gestaltung von Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare zu erstellen.**
- 4.4. Die Landessynode hält es für erforderlich, das Gespräch zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in der Gemeinschaft der Kirche auf der Grundlage des Zeugnisses der Heiligen Schrift fort zu setzen.
Dabei erkennt sie die Herausforderung, auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses und im Sinne des christlichen Menschenbildes, einerseits die Ehe zwischen Mann und Frau und andererseits eine verbindliche gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft in ihren jeweils eigenen Besonderheiten zu beschreiben und zu würdigen.**
- 4.5. Im Hinblick auf die weltweite ökumenische Diskussion zu Fragen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Kirche bittet die Landessynode die Landesbischöfin und das Landeskirchenamt, diese Position der Landessynode in das ökumenische Gespräch einzubringen und die Landessynode über Positionen aus anderen Kirchen zu informieren. Dabei sollten die verschiedenen historischen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Gegebenheiten in der Ökumene berücksichtigt werden.**